



Gemeinderatssitzung am 24. September 2020

Beschlüsse

1.

Kauf- und Überlassungsvertrag - Tiroler Bodenfonds / OSG Lienz (OSG WA Schneebergerfeld II) / Gemeinde Oberlienz.

Der Gemeinderat Oberlienz stimmt dem vorliegenden Kauf- und Überlassungsvertrag abgeschlossen zwischen dem Tiroler Bodenfonds (Verkäufer), der OSG Lienz (Käuferin) und der Gemeinde Oberlienz, die Vertragspartner auf Grund des der Gemeinde Oberlienz eingeräumten Vorkaufsrechtes) zu.

Der Tiroler Bodenfonds ist Eigentümer der Liegenschaft EZ 364, in welcher die Gst 308/7 und 308/8 vorgetragen sind (Bau der OSG Wohnanlage Schneebergerfeld II).

Die Gemeinde Oberlienz verwaltet die Liegenschaft EZ 83, Öffentliches Gemeindegut, in welcher u. a. das GSt 1094 vorgetragen ist.

Gemäß Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Lukas Rohrer, Adolf-Purtscher-Straße 16, 9900 Lienz, GZ 1729/2020, vom 05.08.2020, werden folgende Grundstücksänderungen vorgenommen:

- die Teilung des GSt 308/8 in dieses und Trennstück 1
- die Einbeziehung des Trennstückes 1 aus GSt 308/8 in das GSt 1094
- die Teilung des GSt 308/7 in Trennstück 2 und Trennstück 3
- die Einbeziehung des Trennstückes 2 aus GSt 308/7 in das GSt 308/8 □ die Einbeziehung des Trennstückes 3 aus GSt 308/7 in das GSt 1094

Das Grundstück 308/8 hat sodann ein Ausmaß von 547 m² und bildet den Kaufgegenstand.

2.

OSG WA Schneebergerfeld II; Überlassung der Trennstücke 1 und 3 lt. Teilungsplan DI Lukas Rohrer vom 15.07.2020, GZ 1729/2020.

Der Gemeinderat Oberlienz stimmt der Überlassung und Übergabe des Trennstückes 1 aus GSt 308/8 im Ausmaß von 44 m² und des Trennstückes 3 aus GSt. 308/7 im Ausmaß von 103 m² laut Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Lukas Rohrer, Adolf-Purtscher-Straße 16, 9900 Lienz, durch den Tiroler Bodenfonds unentgeltlich in das Öffentliche Gemeindegut, verwaltet durch die Gemeinde Oberlienz (Zuschreibung zu EZ 83 unter Einbeziehung in das GSt. 1094) zu (Realisierung Bauprojekt „OSG Wohnanlage Schneebergerfeld II“).

Die Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr gehen zu Lasten der Gemeinde Oberlienz.

3.

OSG WA Schneebergerfeld II; Bebauung mit 5 Wohneinheiten.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Bebauung des Projektes „OSG WA Schneebergerfeld II“, mit 5 Wohneinheiten gemäß dem ausgearbeiteten Entwurf des Planverfassers Architekt Michael Lukasser, Wilhelm-Greil-Str. 2, 6020 Innsbruck.

Die 5 Wohneinheiten sollen als Mietwohnungen (keine Miet-/Kaufwohnungen) errichtet werden. Die Gemeinde Oberlienz gewährt laut Richtlinie bzw. Forderung der Wohnbauförderung einen Baukostenzuschuss in Höhe von 50 % des Erschließungsbeitrages.

4.

Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan im Bereich je einer Teilfläche der Gste. 317/1, 318/1, 1096 und 1167 KG Oberlienz (OSG).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 317/1, 318/1, 1096 und 1167 KG Oberlienz (OSG), laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros AB Architektur-Raumordnung Mayr, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

5.

Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gste. 479/1, 479/2 KG Oberdrum (Stotter Elmar).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 16.9.2020, mit der Planungsnummer 720-2020-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz im Bereich 479/1, 479/2 KG 85024 Oberdrum (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz vor:

Umwidmung

Grundstück 479/1 KG 85024 Oberdrum

rund 9 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7)

in

Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 479/2 KG 85024 Oberdrum

rund 21 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 2 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.

Gründung des „Wasserverbandes Osttirol“ – Satzung.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die vorliegende Satzung zur Gründung des „Wasserverbandes Osttirol“ mit einer Beteiligung von 0,88 % (Gemeindeanteil) anzunehmen.

Der Wasserverband Osttirol übernimmt damit die Verpflichtung der Bürgermeister, die laufende Überwachung der Lawinen-, Steinschlag- und Entwässerungsmaßnahmen sowie Hochwasserretentionsanlagen (Schutzwasserbauwerke) vorzunehmen.

7.

Nahversorgung Oberlienz; Abschluss einer Vereinbarung.

Der Gemeinderat Oberlienz stimmt der vorgelegten Vereinbarung für die Gewährung einer Gemeinde- und SPAR-Förderung, abgeschlossen zwischen Gemeinde Oberlienz und SPAR Österreichische Warenhandels-AG, Zweigniederlassung Maria Saal, sowie Frau Ingeborg Brandstätter, SPAR-Kauffrau, zu.

8.

„FamilienfreundlicheRegion“ - Zielvereinbarung.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die vorgelegte Zielvereinbarung der IKZ Sonnendörfer (Gemeinden Thurn, Gaimberg und Oberlienz) im Rahmen des Projektes „familienfreundlicheRegion“ (Willkommensgeschenk für Neugeborene, gemeinsame Sportförderung (ohne Betragsfestlegung), Kulturangebote, gemeinsames Ferienprogramm im Sommerkindergarten, Homepage der drei Sonnendörfer erneuern).

9.

Umbauarbeiten Kindergarten und VS Oberlienz (Markisen, Beschattung).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt nachstehende Auftragsvergaben bei den Umbauarbeiten im Kindergarten und VS Oberlienz (Markisen, Beschattung) wie folgt:

Fa. Hella € 7.413,61 inkl. MWSt.

Fa. Horst Idl € 7.312,80 inkl. MWSt.

10.

Pflasterarbeiten/Sanierung (Granit) beim Gemeindezentrum (Auftragsvergabe).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die nachträglich Vergabe der Pflasterarbeiten/Sanierung (Granit) vor dem Gemeindezentrum an die Fa. RGO Lagerhaus GmbH, Lienz, zum Anbotspreis von € 20.494,80.

11.

Erlassung der Tierseuchenbeiträge für 2020.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Erlassung der Tierseuchenbeiträge 2020 an den Tierseuchenfonds in Höhe von € 1.506,76 (abzüglich Einhebevergütung von 4 % d.s. € 60,28 somit Nettobetrag von € 1.446,48) als Landwirtschaftsförderung.

12.

Projekt „Dorfkernentwicklung und Bauländerweiterung“ (Begleitprozess); weitere Vorgangsweise.

Der Gemeinderat Oberlienz ist der Ansicht das Projekt „Dorfkernentwicklung und Bauländerweiterung“ (Prozessbegleitung Dorfentwicklung Oberlienz) gemäß dem Angebot von Architekt Dipl.Ing. Werner Burtscher, Stams, in Höhe von € 9.720,00 inkl. MWSt. weiterzuführen.

13.

Auftragsvergabe für Glasfaserkableinbau.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Auftragsvergabe für Glasfaserkableinbau, 432er Kabel inkl. Einblasen, (Versorgung „Vorstadt“) an die Fa. STW Spleisstechnik West GmbH, Thaur, zum Preis von € 28.339,20 inkl. MWSt.

Für die Gemeinde Oberlienz:

Bgm. Martin HUBER e.h.

